

Vorlagen-Nr.: BV/0484/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 15.11.13
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	25.11.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	03.12.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	12.12.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

- Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever;**
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2012 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,95111 EUR/lfm, gerundet 1,95 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2013 betrug 2,10 EUR/lfm.

Zum Wirtschaftsjahr 2013 wurde die Gebühr von zuvor 1,50 EUR/lfm auf 2,10 EUR/lfm erhöht. Ursächlich hierfür waren die rückläufige Zahl der durchschnittlichen Marktausnutzung sowie Gebührenunterdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2011, welche zu 2/3 (3.271,87 EUR) in die Kalkulation Eingang gefunden haben.

In der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2014 ist neben der verbliebenen Unterdeckung aus 2011 mit 1.635,94 EUR zusätzlich die aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2012 entstandene Unterdeckung von 6.817,69 EUR zumindest teilweise zu berücksichtigen. Da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass aufgrund der niedrigen Ausnutzung, auch aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2013 ein Defizit hervorgehen wird, wurde das vorhandene Fehl zu zwei Dritteln in das Jahr 2014 eingerechnet. Das restliche Drittel wird dann im Jahr 2015 ausgeglichen. Das einzuplanende Fehl aus Vorjahren beträgt damit 6.181,07 EUR und stellt gegenüber der

Vorjahreskalkulation eine Verschlechterung um 2.909,20 EUR dar.

Großen Einfluss auf die Gebührenhöhe hat zudem die Zahl der durchschnittlichen Ausnutzung. Für die Kalkulation 2014 kann hier nur noch von 178 lfm je Veranstaltung ausgegangen werden – in die Kalkulation für 2013 gingen noch 182 lfm ein.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und Personal- und Sachkosten auf dem Niveau des Vorjahres würde sich bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,39 EUR/lfm ergeben.

Der Fachdienst Finanzen hat daher in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Ordnung nach Einspar- bzw. Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Von den Wochenmarktbeschickern wurde in der Vergangenheit die Durchführung des Winterdienstes an Markttagen und die Entsorgung der Marktabfälle gewünscht. Diese Kostenblöcke haben daher Eingang in die Bedarfsberechnung gefunden.

Im Interesse der Vermeidung einer Gebührenerhöhung wird vorgeschlagen, ab dem Wirtschaftsjahr 2014 lediglich die Aufstellung der Beschilderung und eine Grobschmutzbeseitigung an Dritte zu vergeben. Die Entsorgung von Abfällen obliegt damit wieder den jeweiligen Marktbeschickern. Durch den Verzicht auf eine umfängliche Reinigung, die Aufstellung von Mülltonnen für Marktabfälle und die Vermeidung von Deponiekosten sind Einsparungen von 7.700 EUR je Jahr möglich.

Unter Berücksichtigung der geänderten Aufgabenwahrnehmung ergibt die Gebührenbedarfsberechnung einen Gebührensatz von 1,95 EUR/lfm und ermöglicht eine Senkung um 0,15 EUR/lfm. Sofern zumindest die jetzt prognostizierten Frontmeter beibehalten werden, ist nach Abbau der Kostenunterdeckungen der Vorjahre voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2016 eine weitere Senkung des Gebührensatzes möglich.

Weitere Ausführungen zur aktuellen Entwicklung des jeverschen Wochenmarktes erfolgen durch den Fachdienst Ordnung in der Sitzung.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung nebst Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2014 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr sinkt auf 1,95 EUR/lfm.

b) Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 13.12.2012, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2014
- Änderungssatzung Wochenmarkt